

NIEDERSCHRIFT

über die **12. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 03.03.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen
Jürgen Mohr
Oliver Petersen

Protokollführerin

Nicole Lemke

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Presse

Udo Rahn

Gäste

Stefan Hems
Christian Schmidt

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Andreas Tadsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2020
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
Vorlage: 019/415/2021
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung über die 1. Änderung Investitionsprogramm für Straßenbaumaßnahmen 2018 bis 2022 entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung einschließlich der Bauprogramme 2018-2022
Vorlage: 019/416/2021
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung der Anlage 1 zu § 2 der Straßenbaubeitragssatzung: Plan über die Abrechnungsgebiete
Vorlage: 019/418/2021
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 019/419/2021
- 8 Beratung und evtl. Beschlussempfehlung zur Gebührenstruktur 2021 im Freibad Bredstedt
- 9 Anträge
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Finanzausschusses Bredstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Gegen Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Einwände.

Von der Verwaltung nehmen Stefan Hems als Kämmerer der Stadt Bredstedt und Nicole Lemke als Protokollführerin an der Sitzung teil.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Der Punkt 11 – „Grundstücksangelegenheiten“ der Tagesordnung wird wie geplant in dem nichtöffentlichen Teil behandelt. Es gibt keine Einwände dagegen.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Frage 1: Wie kommt es, dass die umliegenden Gemeinden wie z.B. Langenhorn 40,- € für den ersten, zweiten und dritten Hund verlangen und das schon seit 2004 und das weitere Gemeinden wie Bordelum, Struckum und Hattstedt und viele andere einen Betrag von 60,-€ pro Hund verlangen?

Haben alle Gemeinden eine andere Haushaltsvorgabe oder geht es Bredstedt hier ganz gezielt seinen eigenen Weg, nach dem Motto: Wir nehmen so viel es geht, solange kein Hund danach bellt?

Antwort 1: Die Stadt Bredstedt hat nicht so hohe steuerlichen Einnahmen wie die genannten Gemeinden. Sofern ein Fehlbetrag in der Kasse der Stadt aufgezeigt wird, so muss das Kriterium der Hundesteuer als Aufwandssteuer/Bedarfssteuer mit 120,-€ / pro Hund durch die Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sein. Da gibt es keinen Handlungsspielraum. Die Auflage des Landes gibt es seit dem 09.09.2019.

Frage 2: Wer trägt eigentlich die Mediatoren und weitere in der Angelegenheit aufgelaufenen Kosten für den Fiete-Kay-Platz, die sich im mittleren fünfstelligen Bereich bewegen und wie werden diese im Bredstedter Haushalt verbucht?

Antwort 2: Die Beauftragung der Mediatoren erfolgte durch die Stadtvertretung und somit liegt der Aufwand bei der Stadt Bredstedt. Die Kosten liegen bei ca. 13.000,-€ und nicht im mittleren fünfstelligen Bereich.

Frage 3: Plan über Abrechnungsgebiete

Werden hier von den jetzt ausgewiesenen und anders schraffierten Flächen einzig und allein die Strecke des Grantweges von der Süderstraße bis zum Bollhusweg für die Neuerstellung herangezogen oder wäre es nicht ratsamer, diese den Erhebungsgebiet 05 zuzuschlagen?

Antwort 3: Die schraffierte Fläche wurde aus dem Abrechnungsgebiet 1 herausgenommen. Sollten an dem Grantweg Baumaßnahmen durchgeführt werden, dann wird es für die Eigentümer der schraffierten Flächen eine Einzelabrechnung geben.

Frage 4: Die Bauarbeiten in der Nordseestraße wurden Ende 2018 beendet. Wann ist mit den Abrechnungen der Straßenausbaubeiträge zu rechnen?

Antwort 4: Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen in der Satzung zu den Straßenausbaubeiträgen hat sich die Abrechnung verzögert. Der Datenschutz musste mit aufgenommen werden und die Verschonungsregelung geklärt werden. Ebenso mussten die Gebietseinteilungen überprüft und festgelegt werden. In dieser Sitzung wird eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertreterversammlung beschlossen, dort wird dann der endgültige Beschluss gefasst. Sobald die neue Satzung veröffentlicht worden ist, werden die Beitragsrechnungen den Bürgern in Rechnung gestellt.

Frage 5: Wie kommt es, dass die Ausbaumaßnahmen in der Nordseestraße deutlich günstiger sind als in der Olandstraße oder Osterrade?

Antwort 5: Die ursprünglich kalkulierten Kosten für die Nordseestraße waren zu hoch angesetzt. Die Ersparnis in der Nordseestraße ist der guten Arbeit des Bauausschusses zuzuschreiben.

Des Weiteren können die genauen Kosten einer Maßnahme immer erst mit Beginn und Aufnahme eines Ist-Zustandes festgestellt werden. Zum Beispiel, ob ein Unterboden abweichend von der Planung neu verdichtet werden muss oder nicht, entscheidet sich während der Maßnahme. So entstehen die Abweichungen zu der ursprünglich geplanten Kalkulation.

Frage 6: Besteht die Möglichkeit, in die Nordseestraße noch Schwellen einzubauen? Hier wohnen viele Kinder und um die Mittagszeit fahren die Autos hier sehr schnell.

Antwort 6: Im Februar 2020 wurde eine Woche lang eine Radarmessung in der Nordseestraße durchgeführt. Als Messergebnis wurden 85% mit 31km/h und weniger gemessen, der Geschwindigkeitsdurchschnitt lag bei 23,4km/h. Durch die Buchten an dem Straßenrand sei es eh nicht möglich schneller als 50km/h zu fahren. Um die Situation neu aufzunehmen und zu bewerten wird vorgeschlagen, eine neue Radarmessung durchzuführen.

Frage 7: In der Bohnenstraße wird zurzeit ein Haus abgerissen und umgebaut. Wie lange darf die Straße für die Baumaßnahme gesperrt sein, ist das mit der Stadt Bredstedt abgesprochen?

Antwort 7: Es liegt eine Genehmigung für die größere Baumaßnahme in der Bohnenstraße mit dem entsprechenden Zeitraum vor. Es handelt sich hier nicht um eine reine Willkür des Bauherren sondern um eine Notwendigkeit für die Sicherheit.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2020)

Die Niederschrift vom 18.11.2020 liegt allen Anwesenden vor. Da es keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift gibt, wird sie in ihrer vorliegenden Ausführung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Vorlage: 019/415/2021)

Begründung:

Die Stadtvertretung Bredstedt hat am 06.12.2018 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

In § 14 Verschonungsregelung wurde festgelegt, dass Grundstücke/Flächen, die vor 2018 einmalige Beiträge (Erschließung und Ausbau) gezahlt haben, für einen bestimmten Zeitraum entsprechend der gezahlten Beiträge verschont werden. Diese Flächen sind in der Anlage 2 zu § 14 Verschonungsregelung aufgeführt. Der Beitragsanteil der verschonten Flächen wird von den übrigen zu veranlagenden Flächen getragen.

Im Zuge der Beratungen zu dieser Satzung wurde darauf hingewiesen, dass eine Satzung sich der Rechtsprechung und Kommentierungen anpassen muss und wird.

In der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung wird empfohlen, dass in § 14 Verschonungsregelung die Stadt Bredstedt den Beitragsanteil der verschonten Flächen zu tragen hat. Dies bedeutet, dass sich der Beitragsatz m^2/a aufgrund der Verteilung auf eine größere Fläche günstiger für die Beitragspflichtigen auswirkt.

Diese Satzung soll rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft treten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG).

Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Bredstedt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) zu beschliessen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderung Investitionsprogramm für Straßenbaumaßnahmen 2018 bis 2022 entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 6. Abs. 4 der Straßenbaubeitragsatzung einschließlich der Bauprogramme 2018-2022

Vorlage: 019/416/2021)

Begründung:

Im Investitionsprogramm von 2018 bis 2022 sind die Baumaßnahmen Nordseestraße, Osterrade und Olandstraße gemäß den dazugehörigen Bauprogrammen beschlossen.

Da die Flächen der verschonten Grundstücke jetzt mit in die Berechnung des Beitragsatzes einfließen (bisher nur die Flächen nicht verschonter Grundstücke) vergrößern sich die Maßstabsdaten durch die durchschnittlichen jährlichen Investitionsaufwendungen geteilt werden auf 2.341.821,83 m^2 .

Weiter wird das Investitionsprogramm mit den voraussichtlich/geschätzten Baukosten aufgrund der bisher erfolgten Leistungen und jetzt vorliegenden Ausschreibungs-

ergebnisse der Baumaßnahmen Nordseestraße, Osterrade und Olandstraße angepasst. Endgültige Abrechnungen sind noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Bredstedt die 1. Änderung Investitionsprogramm 2018-2022 mit den Baumaßnahmen Nordseestraße, Osterrade und Olandstraße gemäß den beschlossenen Bauprogrammen zu beschliessen.

Ja 9

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung der geänderten Anlage 1 zu § 2 der Straßenbaubeitragssatzung: Plan über die Abrechnungsgebiete
Vorlage: 019/418/2021)

Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 06.12.2018 die Anlage 1 zu § 2 der Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) den Plan über die Abrechnungsgebiete für wiederkehrende Beiträge als Bestandteil der vorgenannten Satzung beschlossen.

Auch für die Abgrenzung der Abrechnungsgebiete ist die Rechtsprechung und Kommentierung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsweg abgehend von der Süderstraße bis hin zum Bollhusweg nicht dem Abrechnungsgebiet 1 zuzuordnen, sondern die gemäß dem anliegendem Plan in der Fassung der 1. Änderungssatzung als Einzelabrechnung aufzuführen. Weiter verändern sich in diesem Bereich drei weitere Flurstücke in nicht erschlossene Flurstücke, da diese über die Landesstraße erschlossen sind.

Da der Plan Bestandteil der Satzung der Stadt über die Erhebung wiederkehrender Beiträge ist, erfolgt die Änderung in Satzungsform. Die Satzung soll rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft treten.

Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Bredstedt die Anlage 1 zu § 2 der Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung: Plan für die Abrechnungsgebiete für wiederkehrende Beiträge als Bestandteil der vorgenannten Satzung zu beschliessen.

Ja 9

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 019/419/2021)

Begründung:

Die Stadt Bredstedt hat die 1. Änderung Investitionsprogramm Straßenbaumaßnahmen 2018-2022 der Stadt Bredstedt Abrechnungsgebiet 1 beschlossen.

Die Stadt Bredstedt erhebt auf Grund der Straßenbaubeitragssatzung vom 06.2.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 11.03.2021 wiederkehrende Beiträge. Anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen geht die Stadt für die 2018 bis 2022 bei der Ermittlung der Beitragssätze vom Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen aus.

Der durchschnittlich in diesem Zeitraum erwartete Investitionsaufwand in der Fassung 1. Änderung des Investitionsprogramm 2018 bis 2022 beträgt im Abrechnungsgebiet 1 (lila Bereich) 396.000,00 Euro pro Jahr, der Beitragsanteil (75%) beträgt 297.000,00 Euro pro Jahr.

Es werden folgende Beitragssätze für das Abrechnungsgebiet 1 festgesetzt:

- Für 2018: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1746 Euro/m²*)
- Für 2019: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1534 Euro/m²*)
- Für 2020: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1393 Euro/m²*)
- Für 2021: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1355 Euro/m²*)
- Für 2022: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1351 Euro/m²*)

Diese Satzung soll rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft treten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG).

Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Bredstedt die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 06.12.2018 und 1. Änderungssatzung Straßenbaubeitragssatzung zu beschliessen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft.

Ja 9

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und evtl. Beschlussempfehlung zur Gebührenstruktur 2021 im Freibad Bredstedt)

Der Zeitpunkt der Öffnung des Bredstedter Freibades ist nicht vorausschaubar und hängt von den weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie ab. Wenn sich die Umstände weiterhin positiv entwickeln, dann ist eine Öffnung zum 1. Mai 2021 geplant.

Die Nutzung des Bredstedter Schwimmbades wird auch in dem Jahr 2021 eingeschränkt sein. Geplant ist wieder ein 3-Schicht-System mit jeweils 300 möglichen Schwimmern und entsprechenden Pausen zwischen den Schichten. Die Pausen sind für die wichtige und notwendige Zwischenreinigung ein absolutes Muss. Die festgelegten 300 Personen sind strenger von der Stadt Bredstedt festgelegt worden, als es eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist. Sollten jedoch weitere Verschärfungen für Schwimmbäder auferlegt werden, so ist man immer noch im grünen Bereich.

Um Ärger und Unmut der Schwimmer zu vermeiden sollen Jahreskarten und Zehnerkarten für die Nachmittagschichten nicht angeboten werden. Die einzelnen Schichten werden bis auf die mögliche Besucherzahl voll ausgeschöpft sein.

Für die Frühschwimmerschicht könnte eine Jahreskarte angeboten werden. Dort sind maximal ca. 30-40 Besucher pro Schicht, aber niemals 300. Von daher kann jeder mit einer Frühschwimmerjahreskarte jeden Tag das Freibad in der Frühschicht besuchen.

Dr. Edgar Techow macht den Vorschlag, die Preise für die Jahreskarten im Frühschwimmerbereich zu erhöhen. Anstatt 100,-€ für einen Erwachsenen soll die Karte in 2021 130,-€ kosten, eine Karte für Familien anstatt 120,-€ dann 160,-€. In 2020 gab es 82 Tage, an denen das Schwimmbad geöffnet war, in 2021 sind bei einem Start zum 1. Mai 123 Tage möglich.

Aufgrund der bereits in 2019 geführten Diskussionen um eine Preiserhöhung der Karten findet der Vorschlag Zuspruch.

Christian Schmidt ergänzt, dass im Falle einer späteren Öffnung der Jahreskartenpreis sich prozentual an die geöffneten Tage entsprechend anpasst. Ansonsten wäre eine Preisanpassung für die Besucher nicht fair und vertretbar.

Die neue Preisgestaltung mit einer eventuellen Abstufung je nach möglichen geöffneten Tagen wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 10 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Zu Punkt 12 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 11))

Der Finanzausschuss Bredstedt empfiehlt der Stadtvertretung von dem Kauf eines Bundesgebäudes Abstand zu nehmen.

Im Gewerbegebiet wird eine Grünfläche zum Verkauf angeboten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung ein vom Land angebotenes Grundstück mit Gebäude zu erwerben.

Vorsitz	Protokollführung
Bernhard Lorenzen	 Nicole Lemke